



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsleiter der AIHK, Aarau

Chancen für den Industriekanton Aargau

Sehr geehrte Damen und Herren

In letzter Zeit berichteten Medien mehrfach über geplante Personalabbaumassnahmen in grossen Industrieunternehmen im Aargau. Entlassungen treffen Mitarbeitende und ihre Angehörigen hart. Lieferanten leiden mit. Der Staat verliert Steuereinnahmen. Wir bedauern deshalb den drohenden Verlust von Arbeitsstellen.

So dramatisch wie teilweise dargestellt, ist die Lage der Aargauer Industrie aber zum Glück doch nicht. Auch wenn der Anteil des 2. Sektors etwas zurückgeht, droht die Industrie nicht zu verschwinden. Die Währungssituation hat sich etwas entspannt. Die Lage im Export ist besser als auch schon. Vielen Unternehmen läuft es gut. Betriebe in der MEM-Branche haben allerdings zum Teil nach wie vor hart zu

kämpfen. Neben Abbau gibt es aber auch Aufbau. Die Zahl der Arbeitsstellen steigt weiter an, die Arbeitslosigkeit sinkt. Die Aussichten werden überwiegend positiv eingeschätzt. Die Chancen, welche eine BAK-Studie aufzeigt, müssen wir nutzen. Dafür braucht es neben unternehmerischer Leistung die stete Optimierung der Rahmenbedingungen. Nicht notwendig ist aber der in einer Motion geforderte «Industriefonds», der «projektbezogene Unterstützung à fonds perdu» ausschütten soll. Unsere Unternehmen brauchen und wollen keine «aktive Industriepolitik» mit Staatskrücken.

Noch vor Weihnachten erhalten Sie die Unterlagen zu unserer Wirtschaftsumfrage. Machen Sie mit und leisten Ihren Beitrag zum umfassenden Bild der Wirtschaftslage im Kanton. Herzlichen Dank!

Der neue Aargauer Lehrplan überzeugt

Letzten Februar lehnten die Stimmenden die Initiative gegen die Umsetzung des Lehrplans 21 im Kanton Aargau deutlich ab. Seither hat das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) einen neuen Lehrplan für die Aargauer Volksschule ausgearbeitet. Dieser basiert auf dem Lehrplan 21 und soll auf das Schuljahr 2020/21 in Kraft treten. Bis Anfang Februar 2018 läuft die Vernehmlassung zum Entwurf. Der Vorstand wird die Stossrichtung der AIHK-Stellungnahme im Januar festlegen.
> [Seite 86](#)

Autobahn A1: ein bisschen wie sechs Spuren

Auf der Autobahn A1 zwischen Aarau Ost und der Verzweigung Birrfeld hat sich einiges getan. Mit dem Ziel, den Verkehrsfluss zu verbessern und die Verkehrssicherheit zu erhöhen, wurden die Ein- und Ausfahrtsspuren verlängert. Eine erste wichtige Massnahme in Kampf gegen unzählige Stautunden und riskante Situationen ist damit umgesetzt – am dringend notwendigen Ausbau auf sechs Spuren führt dennoch kein Weg vorbei.
> [Seite 88](#)

Neue Finanzordnung 2021

Am 4. März 2018 wird auf Bundesebene über zwei Vorlagen abgestimmt. Während die Volksinitiative «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)» in den Medien bereits kontrovers diskutiert wird, bleibt die neue Finanzordnung 2021 praktisch unbeachtet. Wir stellen die neue Finanzordnung 2021 vor. Der Kammervorstand wird zu beiden Vorlagen im Januar 2018 die Parolen fassen. > [Seite 90](#)

Inhaltsverzeichnis 2017

Die AIHK blickt auf ein ereignisreiches Jahr zurück. Das spiegelt sich auch in unseren Mitteilungen wider. Neben gewichtigen Abstimmungsvorlagen, einer Generalversammlung im Zeichen des Stabwechsels sowie der alljährlichen AIHK-Wirtschaftsumfrage beschäftigten uns 2017 viele weitere Themen von wirtschaftspolitischer Relevanz. Das Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite liefert Ihnen einen Überblick über die publizierten Beiträge.
> [Seite 92](#)

IN EIGENER SACHE



Frohe Festtage und «es guets Neus»!

Geschätzte Mitglieder liebe Leserinnen und Leser
Das Jahr 2017 befindet sich auf der Zielgeraden. Zeit, um kurz inne zu halten und Ihnen allen ein herzliches Dankeschön für Ihr grosses Engagement für unsere Wirtschaft und Gesellschaft auszusprechen.
Wir wünschen Ihnen und Ihren Liebsten eine wunderbare Weihnachtszeit, frohe Festtage und anschliessend einen rundum gelungenen Start ins neue Jahr. Ihre Mitarbeitenden der AIHK-Geschäftsstelle, Aarau



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Der neue Aargauer Lehrplan überzeugt

Letzten Februar lehnten die Stimmenden die Initiative gegen die Umsetzung des Lehrplans 21 im Kanton Aargau deutlich ab. Seither hat das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) einen neuen Lehrplan für die Aargauer Volksschule ausgearbeitet. Dieser basiert auf dem Lehrplan 21 und soll auf das Schuljahr 2020/21 in Kraft treten. Bis Anfang Februar 2018 läuft die Vernehmlassung zum Entwurf. Der Vorstand wird die Stossrichtung der AIHK-Stellungnahme im Januar festlegen.

Vor gut 10 Jahren wurde die Bundesverfassung dahingehend geändert, dass Dauer, Ziele und Inhalte der Bildungsstufen der Volksschule harmonisiert werden sollen. Gestützt darauf entwickelten die Deutschschweizer Kantone den Lehrplan 21, der auf zwei Jahren Kindergarten, sechs Jahren Primar- und

drei Jahren Oberstufe basiert. Der Kanton Aargau hat sich diesem Modell mittlerweile angepasst, die Aufteilung in Bezirks-, Sekundar- und Realschule aber beibehalten. Das Sprachengesetz des Bundes sieht vor, dass in der Volksschule als Minimum zwei Fremdsprachen unterrichtet werden. Mindestens

eine davon muss eine Landessprache sein. Die nationale Sprachenstrategie legt fest, dass die erste Fremdsprache in der 3. Klasse und die zweite in der 5. Klasse beginnen soll. Das ist im Aargau heute noch nicht so. Mit dem neuen Aargauer Lehrplan wird diese Vorgabe übernommen. Zudem werden damit auch jene Bestandteile der bisherigen Lehrpläne aktualisiert, die nicht mehr zeitgemäss sind.

Vom Lehrplan 21 zum Aargauer Lehrplan

Im Oktober 2014 wurde der überarbeitete Lehrplan 21 zur Einführung in den Kantonen freigegeben. Neben einem umfassenden Katalog von Kompetenzen beinhaltet dieser Richtwerte für die Zuteilung der Anzahl Lektionen. Die Kantone haben für ihre eigenen Lehrpläne Spielraum. Dies betrifft sowohl den Inhalt wie auch die Lektionentafel. Inhaltliche Anpassungen sind

OBERSTUFE	Realschule			Sekundarschule			Bezirksschule			TOTAL	D-EDK Richtwert
	1.	2.	3.	1.	2.	3.	1.	2.	3.		
Klasse											
Mathematik	5	5	6	5	5	6	5	5	6	16	16
Geometrisch-Technisches Zeichnen			1 ¹			1 ¹			1 ¹		
Deutsch	5	5	5	5	5	4	5	4	5	14-15	14
Englisch	3	2	2 ²	3	2	2	3	2	2	5 ² -7	7-9
Französisch	3	3	2 ²	3	3	3	3	3	3	6 ² -9	9
Italienisch		2 ¹	2 ¹		2 ¹	2 ¹		2 ¹	2 ¹		
Latein							3 ¹	3 ¹	3 ¹		
Natur und Technik mit Physik, Chemie, Biologie	3	3	3	3	3	3	3	3	3	9	9
Räume, Zeiten, Gesellschaften mit Geografie, Geschichte	3	3	3	3	3	3	3	3	3	9	9
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt mit Hauswirtschaft	2	2	1	2	2	1	2	2	1	5	5
Ethik, Religionen, Gemeinschaft mit Lebenskunde	1	1	2	1	1	2	1	1	2	4	4
Bildnerisches Gestalten	2	2	2 ²	2	2	2 ²	2	2	2 ²	10 ² -12	12
Textiles und Technisches Gestalten	2	2	2 ²	2	2	2 ²	2	2	2 ²		
Musik	1	2	2	1	2	2	1	2	2	5	5
Chor	1 ¹	1 ¹	1 ¹	1 ¹	1 ¹	1 ¹	1 ¹	1 ¹	1 ¹		
Bewegung und Sport	3	3	3	3	3	3	3	3	3	9	9
Medien und Informatik	1	1		1	1		1	1		2	2
Berufliche Orientierung		1			1			1		1	1
Projekte und Recherchen			2			2			2		
Freifach lokal			2 ³			2 ³			2 ³		
Pflichtlektionen pro Woche	34	35	31	34	35	33	34	34	34		
Richtwerte D-EDK	33-35	33-35	33-35	33-35	33-35	33-35	33-35	33-35	33-35		

¹ Wahlfächer (Angebotspflicht für die Schule). Inhalte und Ziele orientieren sich am Lehrplan.

² Wahlpflichtfächer für Schülerinnen und Schüler. Eines der zur Auswahl stehenden Fächer muss gewählt werden.

³ Freifach lokal (keine Angebotspflicht durch die Schule). Die Inhalte und Ziele werden von der Schule bestimmt. Inhalte und Ziele orientieren sich am Lehrplan.

im Aargauer Entwurf zurückhaltend vorgenommen worden, es soll ja interkantonal eine Harmonisierung erreicht werden. Das Gleiche gilt auch für die Lektionentafeln, wie ein Blick in jene für die Oberstufe zeigt.

Positive Neuerungen aus Unternehmenssicht

Die AIHK unterstützt den Ansatz, die Strukturen, Ziele und Lehrpläne der Volksschule schweizweit zu harmonisieren. Schulwechsel zwischen den Kantonen sollen dadurch erleichtert werden, was die Mobilität der Arbeitnehmenden fördert. Das gilt insbesondere für den Fremdsprachenunterricht.

Wir begrüssen ausdrücklich, dass neue Themen in den Lehrplan aufgenommen werden, beispielsweise «Medien und Informatik», «Berufliche Orientierung» oder «Technik». Die Volksschule soll Grundlagen für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt über den Berufsbildungs- oder den allgemeinbildenden Weg schaffen. Dafür sind unter anderem ausreichende Kompetenzen in den genannten Bereichen gefragt. Der neue Lehrplan schafft die Grundlage dafür.

Die Kompetenzen in anderen Fächern, seien das Mathematik, Sprachen oder Naturwissenschaften, dürfen daneben nicht vernachlässigt werden. Gerade für einen Industriekanton wie den Aargau ist das wichtig. Der vorliegende Lehrplanentwurf trägt dem erfreulicherweise Rechnung. Wir begrüssen, dass die Stundentafeln – nicht aber die Anforderungen! – in den verschiedenen Leistungszügen der Oberstufe einander angenähert werden. Der Ausbau der Pflichtpensen in Primar- und Oberstufe, am stärksten in der Realschule, ist dringend notwendig. Die Orientierung an den gesamtschweizerisch üblichen Lektionenzahlen ist richtig.

Inhaltliche Akzeptanz, Streit ums Geld

Der Inhalt des neuen Aargauer Lehrplanes findet gemäss ersten Reaktionen breite Unterstützung. Anders sieht es bei der Finanzierung der Einführung

aus, wo insbesondere der Lehrerverband grosse Vorbehalte anmeldet.

Aus Sicht der AIHK kommen wir bei der Einführung eines neuen Lehrplanes nicht darum herum, der finanziellen Situation unseres Kantons Rechnung zu tragen. Bildung ist wichtig und darf im Sinne einer Investition etwas kosten. Das tut sie auch. Mehr als 30 Prozent der Kantonausgaben fliessen heute in die Bildung. Der Aufwand ist zudem in den letzten Jahren, auch pro Kopf gerechnet, deutlich gestiegen. Wir erachten es deshalb als vertretbar, dass der Regierungsrat den neuen Lehrplan kostenneutral einführen will. Das dafür notwendige Einsetzen von Lektionen des bisherigen Blockzeitenunterrichts sowie die Umwandlung von Wahlfächern und bisher ungebundenen Lektionen in Pflichtlektionen ist aus unserer Sicht zumutbar. Gemäss Vergleichstabellen im Anhörungsbericht verliert die Primarschule zwar sechs Lektionen für durchgehende Blockzeiten. Diese werden gar nicht mehr benötigt, da die erhöhte Pflichtlektionenzahl in der ersten und zweiten Klasse für durchgehende Blockzeiten ausreicht. Dass drei von insgesamt 25 ungebundenen Lektionen neu zu Pflichtlektionen werden, scheint verkraftbar. Es bleiben mit je drei bis vier ungebundenen Lektionen pro Klasse über die ganze Primarschule noch 22. Ähnlich präsentiert sich die Lage in der Oberstufe. Die Stossrichtung des Regierungsrats verdient deshalb Unterstützung.

FAZIT

Der neue Aargauer Lehrplan entspricht in den Kernpunkten der von der AIHK bisher vertretenen Haltung im Rahmen der verschiedenen Debatten zum Lehrplan 21. Unsere inhaltlichen Anliegen sind weitgehend erfüllt. Ohne Zusatzfinanzierung wird ein Ausbau des Fremdsprachenunterrichts nicht möglich sein. Der angestrebten Kostenneutralität für die Umsetzung der übrigen Neuerungen ist zuzustimmen. Der vorgesehene Zeitplan für die Umsetzung ist zweckmässig.

ZAHLEN & FAKTEN

10 Tipps für mehr Frauen in Verwaltungsräten

«Mehr Frauen in Verwaltungsräte – 10 erprobte Tipps für die Praxis»: Unter diesem Titel haben Schweizer Wirtschaftsführer einen Leitfaden publiziert, mit dem der Frauenanteil in männerdominierten Verwaltungsräten systematisch erhöht werden kann.

Die Handlungsempfehlungen knüpfen an eine ganze Reihe von Initiativen an, welche die Schweizer Wirtschaft in den vergangenen Jahren zugunsten der Frauenförderung in Verwaltungsräten ergriffen hat. Die Anstrengungen schlagen sich auch in Zahlen nieder: Der Frauenanteil ist in den letzten Jahren markant gestiegen. Gleichwohl will der Schweizerische Arbeitgeberverband zusammen mit den Initianten den Anteil der Frauen in Verwaltungsräten bis zum 7. Februar 2021 – dem Tag, an dem sich die Einführung des Frauenstimmrechts zum 50. Mal jährt – weiter deutlich steigern. Bis zu diesem Datum soll keines der 150 grössten Schweizer Unternehmen ein einziges aus Männern zusammengesetztes Verwaltungsratsgremium haben.

VERLINKT & VERNETZT

www.marktplatz-aihk.ch

Unsere Mitglieder publizieren **Stellen, Geschäftsimmobilien und Veranstaltungen/Seminare** direkt auf www.marktplatz-aihk.ch
Der Marktplatz ist für alle Interessierten einsehbar.


Stellen

STELLEN Angebote	ANBIETER Mitgliedfirmen	GESUCHE von Arbeitnehmenden
---------------------	----------------------------	--------------------------------

22.11.2017 | Aarau, AG | Personal Sigma Aarau AG
Kaufmännische Allrounderin (m/w) 80%  
Für unsere Kundin, eine eigenständige, traditionelle Familienunternehmung im Bauwesen, suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung


Veranstaltungen, Seminare

VERANSTALTUNGEN von Mitgliedfirmen	VERANSTALTER Mitgliedfirmen	INSERIEREN Erfassen, Bearbeiten
---------------------------------------	--------------------------------	------------------------------------

Mittwoch, 17.01.2018 | 3.00-18.00 | Ort: Kultur & Kongresshaus Aarau, 5000 Aarau | Visus Service GmbH 
13. Wirtschaftssymposium Aargau
Die Welt um uns herum ist im Umbruch. Wirtschaftliche und politische Verhältnisse sorgen weltweit für grosse Fragezeichen. Neue Gefahren wie Cyberkriminalität und Terrorismus verunsichern uns. Fakten sind nicht mehr das, was sie einmal waren

Geschäftsimmobilien

GESCHÄFTSIMMOBILIEN Angebote	ANBIETER Mitgliedfirmen	GESUCHE von Arbeitnehmenden
---------------------------------	----------------------------	--------------------------------

per sofort | Unterentfelden 
Lager 57 m²
Hochparterre, Raumhöhe 320 cm, 500 kg/m², absolut trocken, Fix- und Anpassrampe mit Hebebühne, 3 Min. ab A1
Auf Wunsch mit Palettengestellen



Sarah Suter, MLaw
Juristische Mitarbeiterin der AIHK, Aarau

Autobahn A1: ein bisschen wie sechs Spuren

Auf der Autobahn A1 zwischen Aarau Ost und der Verzweigung Birrfeld hat sich einiges getan. Mit dem Ziel, den Verkehrsfluss zu verbessern und die Verkehrssicherheit zu erhöhen, wurden die Ein- und Ausfahrtsspuren verlängert. Eine erste wichtige Massnahme in Kampf gegen unzählige Stautunden und riskante Situationen ist damit umgesetzt – am dringend notwendigen Ausbau auf sechs Spuren führt dennoch kein Weg vorbei.

Wer in den vergangenen Wochen nach längerer Zeit zum ersten Mal wieder auf der A1 durch den Aargau gefahren ist, dürfte auf dem Abschnitt zwischen Aarau Ost und Birrfeld nicht schlecht gestaunt und mit etwas Pech vielleicht sogar die gewünschte Ausfahrt verpasst haben. Der Grund dafür: zwischen Juli und November sind die Ein- und Ausfahrten auf diesem Abschnitt verlängert worden. Das hat unter anderem zur Folge, dass neu viel früher auf die Ausfahrtsspur gewechselt werden kann – und natürlich auch muss: Denn nicht nur die Ausfahrt ist nun um mehrere hundert Meter länger, sondern eben auch die doppelte Sicherheitslinie, die ein allzu kurzfristiges Abfahren verunmöglicht.

Besserer Verkehrsfluss, mehr Verkehrssicherheit

Diese kleine Kröte des Umgewöhnens dürften aber insbesondere die regelmässigen Pendler auf diesem Abschnitt gerne geschluckt haben. Zu den

Hauptverkehrszeiten stauten sich die Autos bei den Ausfahrten Aarau Ost, Lenzburg, Mägenwil und Birrfeld bis dato teilweise bis auf die Autobahn. Nicht nur unproduktives Staustehen, sondern oft auch riskante Abbremsmanöver waren regelmässig die Folge. «Durch die Verlängerung der Ausfahrtsspuren können solche Situationen vermindert werden», erklärt Richard Kocherhans vom Bundesamt für Strassen ASTRA, Filialchef Zofingen, auf Anfrage.

Im Rahmen der Bauarbeiten wurden zudem die Einfahrtsspuren verlängert. Die einfahrenden Autofahrer gewinnen dadurch etwas mehr Zeit, um sich in den Verkehr einzuordnen, was sich wiederum günstig auf den Verkehrsfluss auswirkt.

Herbstzeit bedeutet Verkehrszunahme

Inzwischen konnten die besagten Bauarbeiten praktisch auf der ganzen Strecke abgeschlossen werden. Wer

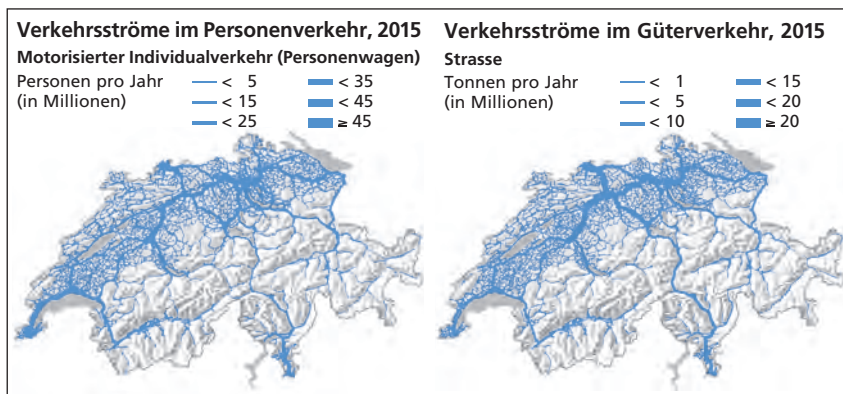
sich nun vielleicht wundert, dass es sich in der «Rush Hour» aber noch immer nicht so anfühlt, als würde der Verkehr jetzt flüssiger rollen, den kann Richard Kocherhans mindestens teilweise beruhigen: «Bei neuen Verkehrsführungen dauert es erfahrungsgemäss ein paar Wochen, bis sich die Autofahrenden an die neue Situation gewöhnt haben».

An der Umgewöhnungsphase liegt es aber nicht ausschliesslich. Wie jedes Jahr hat der Verkehr nach den Herbstferien auch in diesem Jahr wieder deutlich zugenommen. Wird es draussen kühler, scheinen viele Pendler das warme Auto den öffentlichen Verkehrsmitteln vorzuziehen. Weiter kommt hinzu, dass die A1 nicht nur vom Individualverkehr stark genutzt wird, sondern auch für den Güterverkehr von grosser Bedeutung ist: «Bei Safenwil beispielsweise werden als Total in beide Richtungen im Durchschnitt täglich knapp 10 000 Lastwagen gemessen», führt Kocherhans aus.

Ausbau auf sechs Spuren braucht es trotzdem

Alles in allem sind dies ausreichend Gründe dafür, weshalb auch schon relativ kleine Ereignisse wie unvorsichtige Fahrstreifenwechsel und die damit verbundenen Bremsmanöver einen starken Einfluss auf den Verkehrsfluss haben. Und dass sich selbst Ereignisse, die nicht auf der eigenen Fahrbahn stattfinden, auf den Verkehrsfluss auswirken können, mussten wir wohl alle schon selbst – Gafferstaus sei «Dank» – erfahren.

Der A1-Abschnitt im Aargau zählt zu den am stärksten belasteten Nationalstrassen. Dass diese immense Herausforderung leider nicht bloss mit Verlängerungen der Ein- und Ausfahrten zu bewältigen ist, liegt also auf der Hand. Mehr Kapazität muss her. Denn die im Stau verbrachten Stunden kosten nicht nur viel Nerven, sondern auch volkswirtschaftlich viel zu viel. Gemäss einer Studie des Bundesamtes für Raumentwicklung und des ASTRA beliefen sich die Stauzeitkosten auf den Schweizer Nationalstrassen im Jahr 2016 auf sage und schreibe 761 Millionen Franken.



Sowohl die Verkehrsströme im Personen- als auch im Güterverkehr zeigen: Die A1 ist eine der meist belasteten Strassen. (Grafik: BFS)

Darum geht es

A1: Angespannte Situation

Auf den Nationalstrassen wurden im vergangenen Jahr insgesamt mehr als 27 Milliarden Kilometer gefahren. Die neben der A2 im Raum Basel am stärksten belastete Nationalstrasse ist die A1, insbesondere deren Aargauer Abschnitt. So ist es auch nicht verwunderlich, dass 2016 die automatische Verkehrszählstation beim Bareggunnel den höchsten Durchschnitt an Verkehr pro Tag verzeichnet hat. 133 281 Fahrzeuge wurden dort täglich im Schnitt gemessen.

Punkto Stautage gehört die Region leider ebenfalls zu den Spitzenreitern: Hinter der Nordumfahrung Zürich – Winterthur (355 Stautage pro Jahr) und dem chronisch verstopften Gubristtunnel (354) landete der Grossraum Baregg mit 346 Stautagen pro Jahr auf dem wenig ehrenvollen dritten Rang.

Mit aller Kraft setzt sich der Aargau daher seit Jahren für einen Sechs-Spur-Ausbau auf dem Abschnitt zwischen Aarau Ost und Birrfeld ein. Dass eine solche Erweiterung erfolgen soll, steht auch beim Bund ausser Frage. Uneinig sind sich Bund und Kanton indes, wenn es um das *wann* geht.

Kanton drängt auf rascheren Ausbau

Die Arbeiten für das Erstellen des sogenannten «Generellen Projekts» sind in diesem Jahr gestartet. «Nach heutiger Planung und unter der Voraussetzung, dass allfällige Beschwerden nicht an Gerichtsinstanzen weitergezogen werden, kann schätzungsweise 2031 mit dem Bau begonnen werden. Unter optimalen Voraussetzungen dürfte der Ausbau etwa 2035 umgesetzt sein», skizziert Richard Kocherhans den Zeitplan des Bundes.

Für den Aargau ist das zu spät. Denn die Engpässe auf der Nationalstrasse führen bereits heute zu flächendeckenden Verkehrsstörungen. Ein Stau

auf der Autobahn führt zu massivem Ausweichen auf das angrenzende Kantonsstrassennetz. Und dieses ist schlicht nicht darauf ausgelegt, derartige Verkehrsmengen zu bewältigen. Die Konsequenz: Nachgelagerte Staus auf den Kantonsstrassen, schlechtere Erreichbarkeit der aargauischen Klein- und Mittelzentren. Seiner Forderung, den Ausbau der A1 rascher voranzutreiben, verlieh der Regierungsrat zuletzt wieder in seiner Stellungnahme zum «Sachplan Verkehr» Nachdruck. Dies nachdem die Standesinitiative, welche für den Sechs-Spur-Ausbau zwischen Aarau Ost und Birrfeld höchste Priorität gefordert hatte, Anfang Jahr vom Bundesparlament abgelehnt worden war.

Weitere Akteure setzten sich ebenfalls dafür ein, dass der Bund das Projekt früher an die Hand nimmt. So kämpft beispielsweise Thierry Burkart, FDP-Nationalrat und Präsident des TCS Sektion Aargau, seit Jahren für den Ausbau auf sechs Spuren: «Ich führe laufend Gespräche mit der Verkehrsministerin und dem ASTRA. Ich glaube, mittlerweile haben sie meine Argumente verstanden – oder einfach genug von meinem 'Gstürm'», lacht Burkart und gibt sich optimistisch: «Ich bin guter Hoffnung, dass der Bundesrat in Kürze eine Vorverschiebung bekannt geben wird. Andernfalls kämpfe ich weiter!»

Ob sich am Zeitplan noch etwas rütteln lässt, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Fakt ist: Je schneller der Ausbau auf sechs Spuren kommt, desto besser. Wenn der Verkehr rollt, steigt die Verkehrssicherheit und sinken die volkswirtschaftlichen Staukosten.

FAZIT

Die AIHK begrüsst die Verlängerungen der Autobahn Ein- und Ausfahrten zwischen Aarau Ost und Birrfeld. In Anbetracht des enormen Verkehrsaufkommens auf dieser Strecke dürften diese Massnahmen langfristig aber leider nicht viel mehr als ein Tropfen auf den heissen Stein gewesen sein. Für mehr Verkehrssicherheit und tiefere Stauzeitkosten ist ein rascher Ausbau auf sechs Spuren unumgänglich.

LESERBRIEF

Reaktion auf den AIHK-Mitteilungsbeitrag «Fachkräftemangel vs. Arbeitslosigkeit» vom November 2017, S. 78

Von wegen Fachkräftemangel!

Ja, wir haben in der Schweiz zu wenig Ingenieure, Informatiker und Fachleute etlicher weiterer Berufsgruppen. Ich höre es fast täglich von Unternehmern aus allen Branchen. Das sind deren reelle Probleme, aber erstmal nur Symptome!

An vielen Unternehmen wurde eben seit Langem nicht mehr grundlegend gearbeitet.

Bei den meisten Unternehmen liegt die Ursache darin, dass sie schlicht zu wenig attraktiv sind und darum nicht ausreichend Fachkräfte finden – und oft auch zu wenig neue Kunden. Sie haben eine unklare oder schlicht unattraktive Positionierung, sei es als Arbeitgeber oder als Anbieter am Markt.

Sich kontinuierlich und systematisch weiterentwickelnde Unternehmen spüren vom Fachkräftemangel selbst kaum etwas. Denn sie haben eine anziehende Vision und sind messerscharf und klar positioniert. So ziehen sie neue Mitarbeiter und neue Kunden förmlich an.

Handeln Sie jetzt – und vor allem durchdacht!

Raphael Ledergerber, Inhaber und Geschäftsführer der Ledergerber & Partner GmbH, Unternehmensentwicklung, Baden

DER AARGAU IN ZAHLEN

Motorfahrzeugstatistik 2017

Gemäss Statistik Aargau nahm die Anzahl motorisierter Fahrzeuge und Anhänger im Aargau im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Prozent zu. Der Bestand ist somit verglichen mit der Vorjahresperiode von 539 715 auf den neuen Höchstwert von 547 640 Fahrzeugen gestiegen.

Der Motorisierungsgrad der Bevölkerung, ausgedrückt in der Anzahl Personenwagen pro 1000 Einwohner, ist 2017 erstmals leicht von 588,0 auf 587,9 gesunken.





Andreas Rügger, MLaw
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Neue Finanzordnung 2021

Am 4. März 2018 wird auf Bundesebene über zwei Vorlagen abgestimmt. Während die Volksinitiative «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)» in den Medien bereits kontrovers diskutiert wird, bleibt die neue Finanzordnung 2021 praktisch unbeachtet. Wir stellen die neue Finanzordnung 2021 vor. Der Kammervorstand wird zu beiden Vorlagen im Januar 2018 die Parolen fassen.

Die Verfassung gibt dem Bund unter anderem die Kompetenz, die direkte Bundessteuer (DBST), namentlich die Einkommens- und Gewinnsteuer, sowie die Mehrwertsteuer (MWST) zu erheben. Während die MWST ausschliesslich vom Bund erhoben wird, besteuern die Kantone und die Gemeinden ebenfalls das Einkommen der Privatpersonen respektive die Gewinne der Firmen. Die Erhebungskompetenz für die DBST und MWST zu Gunsten des Bundes sind dabei Bestandteil der sogenannten Finanzordnung. Als Finanzordnung bezeichnet man die Verfassungsartikel 126 bis 135. Diese wird noch ergänzt durch sogenannte Übergangsbestimmungen (Art. 196 BV). Die Finanzordnung regelt die wichtigsten Steuergrundsätze. So legt sie beispielsweise fest, dass die Grundzüge einer zu erhebenden Steuer (z. B. Kreis der Steuerpflichtigen, Bemessung der Steuer etc.) immer in einem Gesetz geregelt werden müssen. Die Finanzordnung zählt zudem abschliessend auf, welche Zölle und Steuern der Bund überhaupt erheben darf. Für die DBST und die MWST sieht die Finanzordnung zudem verbindliche Höchststeuersätze vor, die der Bund nicht überschreiten darf. Zudem verpflichtet sie den Bund dazu, für ein ausgeglichenes Budget zu sorgen und sieht zusätzlich eine sogenannte Schuldenbremse vor.

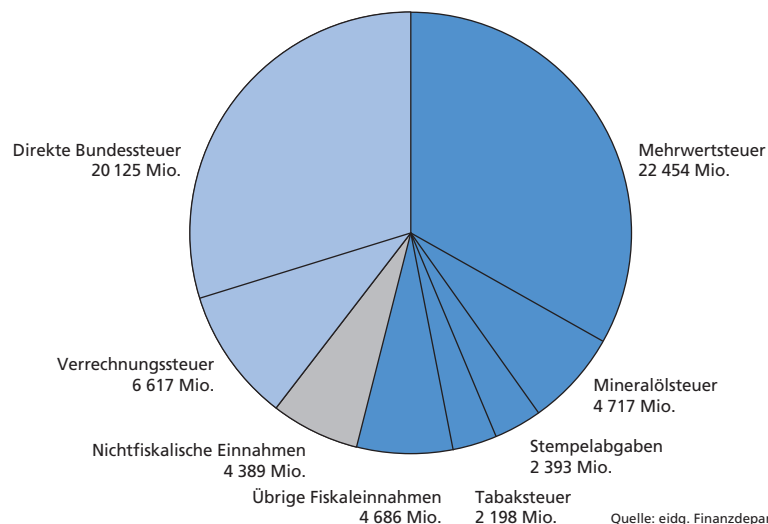
Wie aus der Grafik ersichtlich ist, bilden die MWST und DBST die Haupteinnahmequellen des Bundes und machen zusammen über 60 Prozent der Bundeseinnahmen aus. Konkret fliessen dank den beiden Steuern jährlich über

42 Milliarden in die Bundeskasse. Sie sind deshalb für den Bundeshaushalt und die damit finanzierten Aufgaben von existenzieller Bedeutung (siehe hierzu die Grafik). Zwar werden per 1. Januar 2018 die Mehrwertsteuersätze als Folge des Volks-Nein zur Altersreform 2020 sinken. Trotzdem bleibt die MWST auch zukünftig eine der wichtigsten Einnahmequellen des Bundes.

Befristete Erhebungsbefugnis zu Gunsten des Bundes

Die Erhebungsbefugnis des Bundes für die DBST und MWST ist jedoch mittels Übergangsbestimmungen (Art. 196 Ziffer 13 und 14 BV) bis zum Jahr 2020 befristet. Entsprechend benötigt der Bund eine erneute Steuererhebungserlaubnis, damit er auch zukünftig die besagten Steuern erheben kann. Da die

Aufteilung der Einnahmen des Bundes im Jahr 2015



Fristverlängerung eine Verfassungsänderung notwendig macht, müssen die Stimmbürger am 4. März 2018 darüber abstimmen.

Steuern statt Zölle

Dass die Erhebungsbefugnis für die DBST und MWST befristet ist, hat historische Gründe. Noch bis vor dem Ersten Weltkrieg finanzierte sich der Bund fast ausschliesslich durch Zölle. Die erste eigentliche direkte Bundessteuer war die sogenannte Kriegssteuer im Ersten Weltkrieg. Sie wurde in der Volksabstimmung vom 6. Juni 1915 mit grosser Zustimmung angenommen und einmalig in den Jahren 1916/1917 zur Deckung der Kriegskosten erhoben. In den Folgejahren hat der Bund immer wieder eine direkte Steuer unter diversen Namen erhoben, um die steigenden Bundesausgaben zu decken. So erhob dieser beispielsweise in den Jahren 1921 bis 1923 die sogenannte ausserordentliche Kriegssteuer sowie ab 1934 bis 1940 die sogenannte eidgenössische Krisenabgabe.

Die erste eigentliche Finanzordnung wurde vom Parlament schliesslich 1938 beschlossen. Gestützt auf die ihm erteilte ausserordentliche Vollmacht, führte der Bundesrat 1941 die sogenannte Wehrsteuer (ab 1982 direkte Bundessteuer) und 1941 die Warenumsatzsteuer (ab 1995 Mehrwertsteuer) ein. Erst in der Volksabstimmung vom 11. Mai 1958 gelang es schliesslich,

die verschiedenen Einnahmequellen des Bundes, einheitlich in der Verfassung zu verankern. Dadurch erhielt die Finanzordnung erstmalig eine verfassungsrechtliche Grundlage. Bereits damals wurde die Bundeskompetenz durch eine befristete Erhebungsbefugnis sowie steuerliche Höchstsätze bei der Wehrsteuer und Warenumsatzsteuer begrenzt. Daran hat sich bis heute nichts geändert. So ist denn auch der Versuch des Bundes, die befristete Erhebungskompetenz zu Gunsten einer dauerhaften in der Finanzordnung 2007 zu verankern, gescheitert.

Finanzordnung 2021 sieht weiterhin Befristung vor

Wie die Geschichte zeigt, hatte der Bund seit 1915 immer nur eine zeitlich beschränkte Steuererhebungskompetenz. Mit der Finanzordnung 2021 soll nun einmal mehr die bis ins Jahr 2020 befristete Kompetenz des Bundes zur

«Befristete Erhebungskompetenz hat historische Gründe»

Erhebung der DBST und MWST um weitere 15 Jahre bis 2035 verlängert werden. Gleichzeitig soll die Übergangsbestimmung zur Biersteuer aus der Verfassung gestrichen werden, da diese durch das Inkrafttreten des Biersteuergesetzes vom 6. Oktober 2006 hinfällig geworden ist. Weitere Änderungen sind mit der Vorlage nicht geplant.

Wie bereits bei früheren Abstimmungen zur Finanzordnung, liebäugelte der Bund während der Vernehmlassung erneut damit, die befristete Steuererhebungskompetenz für die DBST und MWST aufzuheben und fortan unbefristet zu erheben. Dabei argumentierte der Bundesrat, dass eine Befristung aufgrund der grossen Bedeutung der beiden Steuern für den Bundeshaushalt nicht mehr plausibel sei und ein allfälliger Wegfall dazu führen würde, dass der Bund seine Aufgaben faktisch nicht mehr wahrnehmen könnte. Zudem beinhalte die Finanzordnung mit der Schuldenbremse, den Höchstsätzen bei DBST und MWST und der abschliessenden

Aufzählung der Steuern und Zölle über ausreichend Instrumente, um den Staat «im Zaum zu halten». Weiter legte der Bundesrat dar, dass eine erneute Befristungsklausel im Endeffekt dazu führe, dass alle paar Jahre ein erneuter Gesetzgebungsprozess angestossen werden müsse, welcher einen – wenn auch überschaubaren – bürokratischen Mehraufwand generiere.

Demgegenüber brachten die «Befristungsbefürworter» in der Vernehmlassung vor, dass die Befristung ein geeignetes Instrument sei, um die Ausgabenfreudigkeit des Staates zu dämpfen. Zudem führe die Befristung dazu, dass der Gesetzgeber die bestehende Verteilung von Aufgaben, Ausgaben und Einnahmen auf Bund, Kantone und Gemeinden periodisch kritisch prüfe und allenfalls korrigieren könne. Da Anpassungen an der Finanzordnung (z.B. erneute Befristung) immer mit einer Volksabstimmung verbunden seien, sei die Finanzordnung entsprechend vom Stimmvolk getragen und so direkt-demokratisch legitimiert.

Richtigerweise hat der Bund nach beendetem Vernehmlassungsverfahren auf die Abschaffung der Befristung zugunsten einer erneuten Fristverlängerung bis ins Jahr 2035 verzichtet. In der Folge fand die Vorlage im Parlament denn auch grosse Zustimmung.

FAZIT

Mit der neuen Finanzordnung 2021, erhält der Bund erneut lediglich eine befristete Erhebungskompetenz für die DBST und die MWST. Die Befristung bringt den Vorteil, dass das Steuersystem alle paar Jahre einer kritischen Prüfung durch den Gesetzgeber unterzogen wird und zudem vom Stimmvolk abgesegnet werden muss. Dadurch ist die Finanzordnung direkt-demokratisch abgestützt. Zudem dämpft die befristete Erhebungsbefugnis des Bundes dessen Ausgabenfreudigkeit.

AUF EINEN BLICK

Bürokratieabbau dank Online-Schalter EasyGov.swiss

Hoher administrativer Aufwand verursacht den Schweizer Unternehmen hohe Kosten. Um diese Belastung zu reduzieren, haben Bund, Kantone und Gemeinden den Online-Schalter EasyGov.swiss ins Leben gerufen. Auf www.EasyGov.swiss können die Unternehmen alle angebotenen Behörden-gänge über einen einzigen Account mit einheitlicher Benutzerführung abwickeln – über alle Behördenstufen vom Bund über den Kanton bis zur Gemeinde. Regelmässig benötigte Firmendaten wie etwa die Handelsregisternummer oder Adressdaten müssen nur einmal erfasst werden. EasyGov.swiss ging Anfang November online. Seither haben sich bereits 1621 Unternehmen registriert (Stand: 30. November 2017). Aktuell werden auf EasyGov.swiss Behörden-dienstleistungen, die rund um die Firmengründung benötigt werden, angeboten sowie Handelsregister-Mutationen und Mehrwertsteuer-Transaktionen. Weitere elektronische Behördenleistungen werden schrittweise integriert und das Portal laufend ausgebaut.

VERLINKT & VERNETZT

Besuchen Sie uns auch auf Facebook

Seit einiger Zeit ist die AIHK auch auf Facebook vertreten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und/oder Ihr «Like» unter www.aihk.ch/facebook



Über den nebenstehenden QR-Code gelangen Sie mit Ihrem Smartphone direkt auf unsere Facebook-Seite.

SCHLUSSPUNKT

«Bricht der erste Morgen des neuen Jahres an, so erscheint der Himmel nicht anders als am Tage zuvor, aber doch ist einem seltsam frisch zumute.»

Yoshida Kenko, um 1283–1350, japanischer Dichter

Inhaltsverzeichnis 2017

Die AIHK blickt auf ein ereignisreiches Jahr zurück. Das spiegelt sich auch in unseren Mitteilungen wider. Neben gewichtigen Abstimmungsvorlagen, einer Generalversammlung im Zeichen des Stabwechsels sowie der alljährlichen AIHK-Wirtschaftsumfrage beschäftigten uns 2017 viele weitere Themen von wirtschaftspolitischer Relevanz. Das nachstehende Inhaltsverzeichnis liefert Ihnen einen Überblick über die publizierten Beiträge.

Nr. 1, Januar 2017

Editorial: Auf ein gutes 2017	1
Erwartungen der AIHK an den neuen Regierungsrat	2
Drei Vorlagen auf Bundesebene	4
«Billag-Gebühren» stehen erneut zur Debatte	6
Serie: Bundesparlamentarier im Duett befragt: Matthias Samuel Jauslin, FDP und Maximilian Reimann, SVP	8

Nr. 2, Februar 2017

AIHK-Wirtschaftsumfrage 2017	9
------------------------------	---

Nr. 3, März 2017

Editorial: USR: Scherben zusammenwischen und neu anfangen	21
Zeigen und erklären, was in der Wirtschaft läuft	22
Schwierige Weiterentwicklung der Invalidenversicherung	24
Wird Fair-Food bald mit Vollgeld bezahlt?	26
Serie: Bundesparlamentarier befragt: Jonas Fricker, Grüne, Andreas Glarner, SVP und Cédric Wermuth, SP	28

Nr. 4, April 2017

Editorial: Zweimal Nein am 21. Mai 2017	29
NEIN zum Energiegesetz	30
Keine weitere Krankenkassenprämienverbilligung	32
Wieviel Aargauer Hightech-Förderung macht Sinn?	34
Neue Serie: Das Milizsystem – Auslauf- oder Erfolgsmodell? Interview mit Adrian Schoop	36

Nr. 5, Mai 2017

Editorial: Sind Sie auch mit dabei?	37
Kompetent und fit fürs AIHK-Präsidium: Marianne Wildi	38
Zwei steuerrechtliche Vorlagen sind in der Pipeline	40
Neue Gesetze zum Schutz älterer Arbeitskräfte?	42
Serie: Das Milizsystem – Auslauf- oder Erfolgsmodell? Interview mit Renate Gautschy	44

Nr. 6, Juni 2017

Editorial: Auf diesen Sommer folgt ein heisser Herbst	45
Zum Abschied ein Plädoyer: Wirtschaft braucht Freiräume!	46
Ein Blick zurück und nach vorne	50
Nachgefragt bei Dr. Ursula Plassnik	51
Serie: Das Milizsystem – Auslauf- oder Erfolgsmodell? Interview mit Beat Rüetschi	52

Nr. 7/8, August 2017

Editorial: Nutzen Sie unsere Netzwerke in den Regionen	53
Die Altersvorsorge 2020 ist keine gute Lösung	54
Raumpolitik rückt wieder in den Fokus	56
Steuerung der Zuwanderung wird konkreter	58
Serie: Das Milizsystem – Auslauf- oder Erfolgsmodell? Interview mit Peter Amsler	60

Nr. 9, September 2017

Editorial: Gesunde Staatsfinanzen sind ein wichtiger Standortfaktor	61
Ein Eingriff unter dem Deckmantel der Lohnungleichheit	62
Nein zur Ernährungs(Un)sicherheit	64
Wirtschaftsfreundliche Datenpolitik gefordert	66
Serie: Das Milizsystem – Auslauf- oder Erfolgsmodell? Interview mit Yvonne Reichlin-Zobrist	68

Nr. 10, Oktober 2017

Editorial: Engagement der Wirtschaft in der Politik gefragt	69
Für eine verkraftbare Unternehmenssteuerreform	70
Verkehrsfinanzierung im Kanton: Eigenes ÖV-Kässeli	72
Weitere Initiativen im Parlament hängig	74
Serie: Das Milizsystem – Auslauf- oder Erfolgsmodell? Interview mit Martin Heiz	76

Nr. 11, November 2017

Editorial: Der Rahmen als Ganzer muss stimmen	77
Fachkräftemangel vs. Angst vor Arbeitslosigkeit	78
Ein Arbeitsgesetz für die Industrie 4.0	80
«Wirtschaftswochen» fördern Kostenbewusstsein	82
Serie: Das Milizsystem – Auslauf- oder Erfolgsmodell? Interview mit Reto Porta	84

Nr. 12, Dezember 2017

Editorial: Chancen für den Industriekanton Aargau	85
Der neue Aargauer Lehrplan überzeugt	86
Autobahn A1: ein bisschen wie sechs Spuren	88
Neue Finanzordnung 2021	90
Inhaltsverzeichnis 2017	92



Haben Sie Anregungen oder Kritik zu unseren Mitteilungen? Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen per E-Mail an info@aihk.ch oder per Telefon 062 837 18 18.